



Die Spendengütesiegel-Prüfung als nachhaltiger Optimierungsprozess

Mag. Ernst Schmidt
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Mag. Raoul Lavaulx-Vrecourt
St. Anna Kinderkrebsforschung

Inhalt

- Grundlagen Kooperationsvertrag
- Schwerpunkte Vortrag
- Risiken, Probleme, Optimierungsprozess & Erfahrungsbericht H&P
- Erfahrungsbericht St. Anna
Kinderkrebsforschung
- Zukunft / Entwicklungen / Erwartungen
- Allgemeine Diskussion

Grundlagen Kooperationsvertrag Spendengütesiegel

- Erarbeitung von Standards
- Ebene 1 – 13 Ziele
 - Transparenz für Spender, Öffentlichkeit, Partner
 - Sicherheit für Spender für ordentliche Spendenverwendung
- Ebene 2 – Kriterienkatalog – Informationspflicht
 - Organisation bekennt sich zur Informationspflicht
 - Kriterienkatalog berücksichtigt relevante Gesetze
 - 7 Bereiche für Überprüfung durch organisationsexternen Prüfer
- Ebene 3 – Formale Voraussetzungen und Organisation
 - 4 Bereiche / 24 Kriterien

Auftrag an externe Spendengütesiegelprüfer

- Ebene 2 – Kriterienkatalog – Informationspflicht
 - 7 Bereiche für Überprüfung durch organisationsexternen Prüfer
 - Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - Internes Kontrollsystem in der jeweiligen Entwicklungsstufe, auch die Trennung von Geschäftsführungs-Aufgaben und Kontroll-Aufgaben
 - Satzungsgemäße und widmungsgemäße, d.h. den Werbemaßnahmen entsprechende Verwendung der Spenden
 - Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
 - Finanzpolitik (Veranlagungen)
 - Personalwesen
 - Lauterbarkeit der Werbung und Regelung der Verantwortlichkeit

Grundlagen Kooperationsvertrag

Schwerpunkte Vortrag

- Ebene 3 – ausgewählte Kriterien
- Pkt. 3 – Die Organisation verfügt über ein geordnetes Rechnungswesen mit IKS und einen dem Organisationsumfang entsprechenden Abschluss des Rechnungswesens.
- Pkt. 4 – Die Organisation verfügt über eine ausformulierte Selbstdarstellung.
- Pkt. 5 – Die Leitung ist einem übergeordneten Kontrollorgan verantwortlich. Die Mitglieder des Kontrollorgans dürfen kein persönliches finanzielles Interesse an der Organisation haben. Die Leitung darf kein persönliches finanzielles Interesse haben, das über das festgelegte Gehaltsschema hinausreicht.
- Pkt. 6 – Persönliche Verflechtungen von Mitgliedern des Leitungs- und des Kontrollorgans mit kommerziellen Unternehmungen, die in einer geschäftlichen Beziehung zur Organisation stehen, sind offen zu legen. Die Verfolgung des Organisationszwecks in Entsprechung oder im Sinne der §§ 34ff BAO und sonstige Geschäftstätigkeiten der Organisation werden getrennt dargestellt. Bei Vorliegen von gewerblicher Tätigkeit durch die Organisation wird dafür ein getrennter Organisationszweig und Rechnungskreis geführt.
- Pkt. 8 – Die Organisation verfügt über ein in den zuständigen Gremien beschlossenes und dokumentiertes internes Kontrollsystem.

Situation der Organisation

- Entwicklungsstand der Organisation
- Neugründung, Erstantrag SGS, Erstprüfung bei Wechsel
- Tätigkeitsbereich, betriebliche Tätigkeiten
 - welche unentbehrlichen, entbehrlichen, gewerbliche Betriebe gibt es
 - welche Spendenaufbringungsformen gibt es
 - gibt es Subventionen
- Kleiner / Mittelgroßer / Großer Verein – Prüfungspflicht nach VerG, § 4a EStG - Prüfung
- Grad der Professionalität der Organisation
 - Wieviel Ehrenamtlichkeit / Unentgeltlichkeit ist noch vorhanden
 - Angestellte Mitarbeiter
 - Hauptberufliche Geschäftsführung
 - Wissen um Inhalt des Kriterienkataloges und Selbstverpflichtung
 - Trennung Leitung und Kontrolle, Funktionstrennungen
 - EDV, KORE, IKS
 - Aktive Verwendung von Ausgabenmatrix, Checkliste

Grundsätzliche Optimierungsbereiche im Rechnungswesen und IKS

- Die interne Kontrolle wirkt unterstützend bei der Erreichung der Ziele durch eine wirksame und effiziente Geschäftsführung. Es wird auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, dem Schutz des Geschäftsvermögens, der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung geachtet.
- Bei der internen Kontrolle handelt es sich um die Gesamtheit aller Methoden und Maßnahmen (Kontrollmaßnahmen), die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen.
- Die interne Kontrolle garantiert die statutengemäße Verwendung der Mittel
- Die interne Kontrolle garantiert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Grundsätzliche Optimierungsbereiche im Rechnungswesen und IKS

- Bereich geordnetes Rechnungswesen, IKS
 - Übergang von Ehrenamtlichkeit zu betrieblicher Struktur / Beruflichkeit
 - Einsatz EDV, Ressourcenbereitstellung
 - Funktionstrennung Leitung und Kontrolle, Verantwortungstrennung
 - Laufende Anpassung Statuten, Geschäftsordnung
 - Trennung Leitungsorgan und übergeordnete Kontrolle (keine faktische Geschäftsführung) - Geschäftsordnung
 - Einbindung der Rechnungsprüfer
 - Dokumentation – Festschreiben der Kontrollmaßnahmen und der tatsächlich durchgeführten Kontrollen
- Rechnungswesen mit internem Kontrollsystem, Jahres- oder Rechnungsabschluss – Automatisierung
- Ausformulierte Selbstdarstellung und Abstimmung mit IKS (ist Dokumentation vorhanden und gibt es Beschlüsse in den Gremien)

Grundsätzliche Optimierungsbereiche im Rechnungswesen und IKS

- Durch Prüfung / Beratung Steigerung der Qualität im Bereich ReWe (KORE, KST, Projekte) – Partner der Organisation
- Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung
- Insihgeschäfte werden offengelegt (Transparenz von Interessenskollisionen)
- Bei gewerblicher Tätigkeit ein eigener Buchungskreis
- Qualität in Aufzeichnungen und Nachweise erhöhen sich
- Nachweis Spendenverwendung, Erbschaften automatisiert
- Etablierung von Standards in Organisation, Personalwesen, Finanzwesen und Spendengewinnung
- Abstimmung Voraussetzungen VerG, § 4a Prüfung, SGS
- Beachtung und Kontrolle der Einhaltung der steuerlichen Erfordernisse § 34ff BAO
- Kontinuierliche Standardsetzung durch Einführung und Dokumentation führt zu Sicherheit in der Organisation auch bei Personalwechsel
- Dokumentation führt zu automatischem Wissenstransfer auch bei Personalwechsel (kein „Chaos“ bricht aus)
- Vorhandenes dokumentiertes IKS bietet Schutz, auch für den Fall, dass einmal ein Fehler passiert ist
- Sicherheit für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, dass Grundsätze eingehalten sind

Optimierungsbereich Pkt. 6 Persönliche Verflechtungen / Insichgeschäfte

- Funktion des externen Beraters / Prüfers ist auch für die Durchsetzung von Notwendigem aber Unbeliebtem im Sinne des gemeinsamen übergeordneten Ziels der Transparenz zu sorgen.
- Die Organisation benennt Personen, welche die Organisation nach außen vertreten (§ 3 VerG und Statuten) und wer die Geschäfte führt.
- Das Leitungsorgan (§ 5 VerG) muss aus mindestens zwei Personen bestehen.
- Gibt es laut Statuten ein Aufsichtsorgan
- Persönliche Verflechtungen von Mitgliedern des Leitungs- und des Kontrollorgans mit kommerziellen Unternehmungen, die in einer geschäftlichen Beziehung zur Organisation stehen, sind offen zu legen (siehe VE).
- Internes Kontrollsystem (IKS) muss zum Ziel haben, dass nicht zulässige Insichgeschäfte und Verbindungen ausgeschlossen werden.
- Zulässige Insichgeschäfte (Fremdüblichkeit und Genehmigung gegeben) müssen dokumentiert sein (§ 6 Abs. 4 VerG, § 21 Abs 3 VerG).
- Weitere Definitionen AFRAC Stellungnahme nahe stehende Unternehmen und Personen
- Die Mitglieder des Leitungs- und Kontrollorgans dürfen kein persönliches finanzielles Interesse an der Organisation haben. Die Leitung darf kein persönliches finanzielles Interesse haben, das über das festgelegte Gehaltsschema hinausgeht.

Optimierungsbereich Pkt. 6 Persönliche Verflechtungen / Insichgeschäfte

- Verhinderung von ungewöhnlichen Geschäften, wenn Bewusstsein vorhanden
- Verpflichtung zur Offenlegung (VE)
- Hinweis Bestätigungsvermerk
 - Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - statutengemäße Verwendung der Mittel
 - Bestandsgefährdung
 - ungewöhnliche Einnahmen / Ausgaben, vor allem Insichgeschäfte
- Statuten iVm KWT Checkliste als erste Basiskontrolle
- KWT Prüfer-Checkliste in Organisation bekanntmachen
- Beispiele
 - Käufe und Verkäufe von nahestehenden Personen oder Leitungsorgan selbst
 - Leistungsbeziehungen mit Unternehmen mit Naheverhältnis
 - Mietvereinbarungen

Erfahrungsbericht & Sichtweise

- Diskussionsbereiche
 - Wie umfassend muss Dokumentation sein (größenangepasst)
 - Transparenz bei Verträgen
 - Gibt es Geschäftsordnung bei kleinen Vereinen
 - Fehlerrisiko minimieren, Kontrolllücken entdecken
 - Vertrauen in das Zahlenwerk aufbauen und umsetzen in Spendervertrauen
 - Marketing getriebene Welt führt auch zu einem hohen Wettbewerb um Spenden
 - Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch lfd. Kostenvergleiche, Ausschreibungen garantieren
 - Gibt es Budget, wird dieses kontrolliert und eingehalten
- Transparenz (Offenlegung Finanzbericht, Fundraising, Homepage)
- Branchenbesonderheiten (Sozialbereich, Kultur, Forschung, ...)

Erfahrungsbericht & Sichtweise

- Ressourcenbereitstellung vom Leitungsorgan für Installation des IKS
 - Prüfer soll Gesamtvorstand informieren
 - Verweis auf die Checklisten der KWT
- Beratung der Organisation um Haftungsrisiko der Organe zu minimieren
- Sensibilität für Interessenskonflikte erhöhen
- Verpflichtung des Leitungsorganes zur Information an den Prüfer auch über behauptete oder vermutete Verstöße
- Erwartungslücke von Öffentlichkeit an Prüfer
 - ALLE Kriterien des aktuellen Kooperationsvertrages müssen geprüft werden; Hinweis Vollständigkeitserklärung je nach Situation
 - Prüfer hat öffentliche Funktion
 - neben Prüfung der rein wirtschaftlichen/finanziellen/bilanziellen werden auch Punkte wie Lauterbarkeit der Spendenwerbung usw. geprüft.
 - Keine Unterschlagungsprüfung



Erfahrungsbericht St. Anna Kinderkrebsforschung

Auswahl von 3 Kernpunkten der Optimierung von Prozessen durch die SGS-Prüfung:

- Weiterentwicklung des Internen Kontroll-Systems
- Erlassen von Regeln (im IKS) zu Vergaben bzw. Ausschreibungen (Sparsamkeit der Mittelverwendung)
- Verbesserung des Rechnungswesens, Kostenrechnung und Controlling



Entwicklung des IKS

- Formalisierung
 - Ausformulierung der wichtigsten Regeln
 - Ständige Erweiterung (aktuell Version 9)
- Detaillierung kritischer Bereiche (eigenes IKS)
 - z.B. Bargeschäfte oder
 - Verlassenschaften im Detail geregelt
- Aufnahme von Regeln zu Vergaben/Beschaffung
- Regelmäßige Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung
- Sicherheit in den Prozessen und für die nicht operativ tätigen Vorstandsmitglieder



Weiterer Nutzen des IKS

- **Vorteile in der Beschaffung**
 - Verpflichtende Einholung von Angeboten, Durchführung von Ausschreibungen
 - Leichtere Durchsetzung von Argumenten gegenüber Partnern
- **Klare Regelungen in Zusammenarbeit mit externen Partnern**
 - Bspw. mit dem beauftragten Notariat im Bereich der Verlassenschaftsabwicklung
- **Leichte Durchsetzung von „unbeliebten“ Regeln zu sensiblen Kostenkategorien**
 - Bspw. Reisen oder IT-Ausstattung
 - Argument der Prüfung von „Außen“



Verbesserung im Rechnungswesen

- Etablierung und Prüfung einer geeigneten Kostenrechnungs- und Projektabrechnungsstruktur
- Regelmäßige Budgetierung und Planung zur Überwachung und Steuerung von Kennzahlen/Kenngrößen
 - bspw. Werbeausgaben in % der Spenden
 - Anteil der Verwaltungskosten
- Automatisiertes Reporting aus einem integrierten System

Zukunft / Entwicklungen / Erwartungen

- Durch Änderung von Meinungen und Einstellungen in Gesellschaft ändert sich Erwartungshaltung
- Sensibilisierung bedeutet, dass rasch gerechtfertigte oder aber ungerechtfertigte Vorwürfe publik werden (medialer Druck, Stichwort social media - Shitstorm)
- Oftmals kommen auch Vorwürfe aus internen Quellen (Unzufriedenheit)
- Datenschutz wird wichtiger (automatisierte Spendenmeldung)
- Idealweltvorstellung
- Weitergehende Veröffentlichung wird gefordert werden

Zukunft / Entwicklungen / Erwartungen

Konsequenzen:

- Rechtfertigungsdruck (bei schwerwiegenden Vorwürfen Sonderprüfungen gemäß Kooperationsvertrag), Strafrecht, Haftungen der Organe
- Falls Fehler passiert sind – Ruf nach Konsequenzen, Existenzgefahr, Beschädigung Marke Spendengütesiegel
- Krisenbewältigungsrichtlinie bzw. -plan muss vorhanden sein
- Funktionierendes IKS schützt bzw. ist notwendig zur Beweisführung
- Laufende Anpassung Kooperationsvertrag um Qualität der Marke OSGS zu schützen
- Erfahrungen, insbesondere negative, sollten bereits bei Beginn und Aufnahme der Tätigkeit in den Aufbau der Organisation Einfluss finden.

Nützliche Hinweise

- Website Spendengütesiegel Österreich
<http://www.osgs.at/downloads>
- Website DZI Spenden-Siegel
(Deutsches Zentralinstitut für Soziale Fragen)
<http://www.dzi.de/spenderberatung>
- Website ZEWO Güte-Siegel
(Schweizerische Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen)
<https://www.zewo.ch>

Anlagen: Info OSGS Evaluierung Kooperationsvertrag 5/2015
Prüferleitfaden (inkl. Ausgabenmatrix), Vollständigkeitserklärung,
KWT-Checkliste

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Halpern & Prinz

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges. m. b. H.

Mag. Ernst Schmidt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

ernst.schmidt@halpern-prinz.at

Halpern & Prinz Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungs GmbH

1090 Wien, Wasagasse 4, Tel 01 31766910



Mag. Raoul Lavaulx-Vrecourt

Leitung Rechnungswesen St. Anna Kinderkrebsforschung

raoul.lavaulx@ccri.at